

**MRK** Media AG An der Frauenkirche 12 01067 Dresden

MRK Media AG

An der Frauenkirche 12  
01067 Dresden  
Fon + 49 - (0) 351 - 323 351 -  
13  
Fax + 49 - (0) 351 - 407 612 -  
19

info@mrk-media.de  
www.mrk-media.de  
Dresden, 14.06.2017

An alle Telekommunikationsunternehmen

**Qualifizierte Anbieterabfrage gemäß § 4 der Rahmenregelung der  
Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer  
flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung;  
Für die Gemeinde Markersdorf (Freistaat Sachsen)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir zeigen an, dass uns die Gemeinde Markersdorf, Kirchstraße 3, 02829  
Markersdorf mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt hat.

**I. Geplantes Erschließungsvorhaben**

Die Gemeinde Markersdorf plant den flächendeckenden Ausbau eines Next  
Generation Access-Netzes (NGA) zu unterstützen, um die derzeitige  
Unterversorgung im Gebiet des Landkreises zu beheben.

Die Gemeinde Markersdorf möchte in einem ersten Schritt die sogenannten  
„weißen Flecken“ der NGA-Versorgung verifizieren, um anschließend in den  
Gebieten, in denen ein Marktversagen festgestellt wurde, die Versorgung  
mittels Fördermaßnahmen sicherzustellen.

info@mrk-media.de  
www.mrk-media.de

Vorstandsvorsitzende  
Dr. Imke Germann

Aufsichtsratsvorsitzender  
Dr. Stephan Germann

Aufsichtsrat  
Herr Klaus Schelske  
Herr Dirk Leichs  
Herr Hans Kraft  
Herr Heinz-Peter Schierenbeck

HRB München 175090  
Steuer-Nr. 143 101 22816  
UST-ID DE 216 596 578

Deutsche Bank Darmstadt  
Konto 011 81 41  
BLZ 508 700 24

BIC: DEUTDEDB508  
IBAN:  
DE82508700240011814100

## II. Vorhandene Breitbandversorgung

Laut Breitbandatlas des Bundes ([www.zukunft-breitband.de](http://www.zukunft-breitband.de); Stand: 31.05.2017) werden im Zielgebiet derzeit folgenden Techniken vorgehalten:

Kommune	Gemeindeschlüssel	Verfügbare Technologien
Markersdorf	14 6 26 300	DSL, HSDPA, LTE, WLAN

## III. Inhalt der Markterkundung

Die Europäischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau sowie die Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (Stand: Juni 2015) verlangen für die Förderung eines NGA-Ausbaus zunächst die Rückfrage bei bereits vorhandenen Anbietern nach deren Ausbaubesichten. Wir richten daher an Sie als tatsächlichen oder potentiellen Anbieter im Gebiet der oben bezeichneten Kommunen die nachstehend aufgeführten Fragen:

### 1. Vorhandenen NGA-Netze

#### 1. a)

Welche Up- und Downloadgeschwindigkeiten werden bereits heute von Ihrem Unternehmen in den Gebieten der vorbezeichneten Kommunen erreicht?

#### 1. b)

Werden bereits heute von Ihrem Unternehmen in den Gebieten der vorbezeichneten Kommunen NGA-Netze betrieben, die jedem Teilnehmer eine Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s Downstream zuverlässig

ermöglichen oder haben Sie bereits in solche Netze in den vorgenannten Gebieten investiert?

**1. c)**

Wenn Sie Frage 1b) mit „Ja“ beantwortet haben:

In welchen Kommunen/Ortsteilen/Bereichen genau ist dies der Fall? Wir bitten um die Darlegung einer adressgenauen Zuordnung.

**2. Geplante NGA-Netze**

**2. a)**

**aa)**

Bestehen bereits heute seitens Ihres Unternehmens konkrete Ausbaupläne, die in den nächsten drei Jahren einen entsprechenden Ausbau in den Gebieten der vorbezeichneten Kommunen mit einem NGA-Netz vorsehen, dass jedem Teilnehmer eine Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s Downstream zuverlässig ermöglicht?

(Sollte dies der Fall sein, in welchen Kommunen/Ortsteilen/Bereichen genau ist dies jeweils der Fall? Wir bitten um die Darlegung einer adressgenauen Zuordnung).

**bb)**

Bestehen bereits heute seitens Ihres Unternehmens konkrete Modernisierungs- und Ausbaupläne, in den nächsten drei Jahren in ein bereits in den Gebieten bestehendes Infrastrukturnetz zu investieren, so dass jedem Teilnehmer eine Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s Downstream zuverlässig ermöglicht wird?

(Sollte dies der Fall sein, in welchen Kommunen/Ortsteilen/Bereichen genau ist dies jeweils der Fall? Wir bitten um die Darlegung einer adressgenauen Zuordnung).

**cc)**

Wird durch Ihr Unternehmen der Ausbau eines NGA-Netzes, das jedem Teilnehmer mindestens 30 Mbit/s Downstream zuverlässig bietet, durch die Nutzung bestehender alternativer Infrastrukturen oder der Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungen oder eines bezuschussten Darlehens in den nächsten drei Jahren erfolgen?

(Sollte dies der Fall sein, in welchen Kommunen/Ortsteilen/Bereichen genau ist dies jeweils der Fall? Wir bitten um die Darlegung einer adressgenauen Zuordnung).

**2. b) Meilensteinplanung**

Um Ihre Ausbaupläne im Rahmen der Breitbandstrategie der Gemeinde Markersdorf berücksichtigen zu können, benötigen wir weitergehende Informationen bzw. eine rechtsverbindliche Bestätigung des Ausbaustatus bzw. der Projektmeilensteine Ihrer Ausbauplanung.

Wir nehmen Bezug auf die Vorgaben der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-Rahmenregelung) sowie den Ausführungen in den „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit schnellem Breitbandausbau“ (Mitteilung der Kommission, 2013/C 25/01).

Nach § 4 Abs. 10 der NGA-Rahmenregelung kann die Bewilligungsbehörde vom Betreiber verlangen, die mit dem Breitbandausbau verbundenen Verpflichtungen vertraglich niederzulegen. Diese vertragliche kann verschiedenen „Meilensteine“ vorsehen, die innerhalb eines Dreijahreszeitraums erreicht werden müssen. In der Fußnote 13 hierzu wird ausgeführt:

*„Ein Betreiber muss in diesem Zusammenhang nachweisen, dass er innerhalb des Dreijahreszeitraums einen wesentlichen Teil des betreffenden Gebiets erschließen und einem wesentlichen Teil der Bevölkerung den Anschluss an das NGA-Netz ermöglichen wird. Die ausbauwillige öffentliche Hand kann von jedem Betreiber, der Interesse am Bau einer eigenen Infrastruktur im Zielgebiet bekundet, verlangen, ihr innerhalb von zwei Monaten einen glaubhaften Geschäftsplan, weitere Unterlagen, wie Bankdarlehensverträge, und einen ausführlichen Zeitplan für den Netzausbau vorzulegen. Zusätzlich müssen die Investitionen innerhalb von zwölf Monaten anlaufen und die meisten für die Projektumsetzung erforderlichen Wegerechte erteilt worden sein. Weitere Projektmeilensteine können jeweils für Zeiträume von sechs Monaten vereinbart werden.“*

Soweit Sie die Ausbaubeschreibung eines NGA-Netzes in den Gebieten der vorbezeichneten Kommunen bekunden möchten, haben wir Sie aufzufordern, rechtsverbindlich zu erklären:

In welchem der genannten Kommunenteile (adressgenau) bestehen seitens Ihres Unternehmens konkrete Ausbaupläne, die in den nächsten drei Jahren einen entsprechenden Ausbau mit einem NGA-Netz vorsehen, das eine Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s Downstream und/oder Upstream ermöglicht?

Soweit entsprechenden Ausbaupläne bestehen, bitten wir um Übersendung eines rechtsverbindlichen, glaubhaften Geschäftsplans sowie eines ausführlichen Zeitplans für den Netzausbau, der beinhaltet, dass die Investitionen innerhalb von zwölf Monaten anlaufen und die meisten für die Projektumsetzung erforderlichen Wegerechte erteilt worden sind. Weitere Projektmeilensteine sind jeweils für Zeiträume von sechs Monaten darzulegen und würden mit Ihnen entsprechende vereinbart.

Wir fordern Sie auf die vorstehend ausgeführten Erklärungen und Dokumente bis zum

**09.08.2017**

an folgenden Adresse:

**MRK Media AG  
Herrn Stefan Pullwitt  
An der Frauenkirche 12  
01067 Dresden**

zukommen zu lassen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

MRK Media AG

Dresden, den 14.06.2017

---

Stempel / Unterschrift